

Recht für eine globale Weltgesellschaft: Bedingungen und Grenzen universeller Normsetzung

Abstract

Die „Weltgesellschaft“ setzt sich in erster Linie aus den ungefähr 195 Staaten der Erde zusammen; daneben agieren internationale Organisationen, transnationale Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (wie z.B. Amnesty International, Médecins Sans Frontières oder Greenpeace), revolutionäre und secessionistische Gruppen, die Regimewechsel oder ihren eigenen Staat anstreben, Territorien wie Palästina und Kosovo, Terrornetze wie Al Kaida und schließlich einzelne Menschen (von Henri Dunant über Bill Gates zu Edward Snowden) in einer globalen gesellschaftlichen Sphäre, welche die Staatsgrenzen überschreitet. Welches Recht reguliert diese Sphäre? Wie wird es erzeugt, was sind seine Inhalte und wie wird es durchgesetzt? Ist das klassische, in diplomatisch-zwischenstaatlichen Foren ausgehandelte Völkerrecht wirksam – oder ist es das Papier nicht wert, auf dem es steht? Ist es legitim – oder leidet es an einem Transparenz- und Demokratiedefizit? Wird es gleichmäßig durchgesetzt oder herrscht hier eine Doppelmoral? Wie viel Einfluss nehmen NGOs auf die Verabschiedung und Kontrolle der Einhaltung von internationalen Menschenrechts- und Umweltschutznormen – soll und kann dieser Einfluss gestärkt werden? Sind Multi-Stakeholder-Initiativen und unternehmerische Verhaltenskodizes in erster Linie Marketing-Instrumente der transnationalen Konzerne, oder tragen sie zur Verbesserung von Arbeitsschutz- und Umweltstandards bei? Sollten und könnten die Bürger dieser Welt, vor allem im globalen Süden, stärker in internationale Rechtssetzungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen werden – braucht es ein Weltparlament? Kann sich das internationale Recht als Ordnungsfaktor behaupten und bewähren – oder regieren letztlich die Ökonomie, die Finanzmärkte, das Militär der Supermacht und religiöser Fundamentalismus? Der Vortrag wirft mehr Fragen auf, als er beantworten kann, wagt aber dennoch einige Vorschläge zur Verbesserung internationaler Normsetzung und -umsetzung.

I. Grundlagen

Das so genannte „Westfälische System“ seit 1648.

1. Adressaten.
2. Materien.
3. Rechtsquellen.

Zwei **Verfassungsprinzipien** der internationalen Ordnung:

1. Das Gewaltverbot: Art. 2(4) UN-Charta (1945).
2. Die souveräne Gleichheit: Art. 2(1) UN-Charta.

Strukturelle Besonderheiten des Völkerrechts:

1. Rechtserzeugung.
2. Rechtsdurchsetzung

II. „Neue Weltordnung“ nach 1989?

1. Die „goldenen“ 1990er Jahre

- Handlungsfähigkeit der UN durch Zusammenbruch des sozialistischen Blocks.
- Siegeszug des Menschenrechtsdiskurses.
- „Weltordnungsverträge“ der 1990er Jahre.

2. Herausforderungen für das globale Recht des neuen Millenniums

(1) **Ideelle** Herausforderung: „Krieg gegen den Terror“, übermäßige surveillance, „asiatische Werte“
→ Unterminierung der liberalen Ordnung und der Menschenrechte?

(2) **Ökonomische** Herausforderung: Globalisierung, Wirtschafts- und Finanzkrise → Race to the bottom, globale Unterregulierung des transnationalen business und finance, Krise der WTO.

(3) **Sicherheits-**Herausforderung: Bürgerkriege, globale Terrornetzwerke, transnational crime, Piraterie.
→ Unzureichende Gewähr der „human security“ weltweit? Schwache internationale Sicherheitsarchitektur.

(4) **Soziale** Herausforderung: Globales Wohlstandsgefälle, sozialschädliche externe Effekte der Wirtschafts-, Handels-, Umwelt und Abfallpolitik der Staaten des Nordens.
→ Noch unzureichende transnationale Solidarpakte; strukturelle Defizite des Rechts der Entwicklungszusammenarbeit und der Migration.

(5) **Institutionelle** Herausforderung: Schwache und/oder illegitime Staaten sogar innerhalb Europas. → Noch unzureichende internationale Monitoring-, Sanktions- und Unterstützungsmechanismen für solche „failing states.“

III. Juristisches Resumee

Aktuelle Trends des globalen Rechts (z.T. in Reaktion auf die Herausforderungen)

(1) Inhaltlich: „Humanisierung“ des globalen Rechts.

- Kosovo-Intervention (1999) als „humanitäre Intervention“.
- Responsibility to protect (World Summit 2005).
- Ahndung schwerster Verbrechen durch den Internationalen Strafgerichtshof.
- Menschenrechte als Goldstandard.

(2) Quantitativ: Mehr globales Recht.

Aber: Bildung von Teilordnungen mit Gefahr der Fragmentierung. Stagnation und Bilateralisierung seit ca. 2000?

(3) Strukturell: Öffnung des Völkerrechts

- Neue Völkerrechtssubjekte, insb. TNCs, NGOs, Individuen.
- Geänderte Rechtssetzungstechniken im Völkerrecht.
- Soft law (sanfte Legalität) als Zukunftsmodell?
- Stärkeres Ineinandergreifen von Völkerrecht und Landesrecht („Mehr-Ebenen-Regieren“).

2. Deskriptiv: Schwächen des aktuellen globalen Rechts

(a) Effektivität

- Durchsetzungsprobleme.
- Neuer Bilateralismus.
- Autoritätsverweigerung und Unilateralismus.
- Marginalisierung wichtiger IOs: UN, WTO, ICC.

(b) Legitimität

- Dünne universelle Wertebasis.
- Double standards (Bsp. Syrien).
- Demokratisches Defizit.

3. Deskriptiv: Stärken des aktuellen globalen Rechts

- Vorhersehbarkeit/Rechtssicherheit.
- Verhaltenslenkung („Steuerung“).
- Legitimationsstiftung.
- Diskursprägende Kraft.

„Compliance“-Faktoren: Kosten-Nutzen-Kalkül zwecks Vermeidung von Reputationsverlusten, Vermeidung ökonomischer Nachteile, Gegenseitigkeitserwartung.

→ **Globales Recht nur ein Ordnungssystem neben anderen** (Markt, Krieg, Moral).

IV. Reformagenda: *global constitutionalism*

- Eine globale *rule of law* und *good governance*.
- Bedürfnisse von Menschen als A und Ω.
- Transparenz.
- Checks and balances.
- Inklusivität.
- Partizipation.
- Rechenschaftspflichtigkeit (*accountability*) der Staaten und der IOs gegenüber Menschen.

Literatur

Anne Peters, Völkerrecht: Allgemeiner Teil, 3. Auflage (Zürich: Schulthess 2012).

Bardo Fassbender/Anne Peters (Hrsg.), Oxford Handbook of the History of International Law (Oxford: Oxford University Press 2012).

Anne Peters, Der internationale Schutz der Menschenrechte: Risiko und Chancen aktueller Ausweitungen, in: Christian Starck (Hrsg.), Recht und Willkür (Tübingen: Mohr Siebeck 2012) S. 91-129. (https://ius.unibas.ch/uploads/publics/40488/20121219135025_50d1b811d6138.pdf).

Anne Peters, Human Rights à la Chinoise: Impressions from the 6th Human Rights Forum in Beijing on the Eve of the Second UPR of China, EJIL Talk! Blog of the European Journal of International Law, 23 September 2013. (<http://www.ejiltalk.org/author/anne-peters/>).